

# Teilnahmebedingungen des IDT-Kurzfilmwettbewerbs

Einsendestart: 1. Oktober 2024

Einsendeschluss: 1. März 2025

Vom 28.07. bis 01.08.2025 findet in Lübeck die Internationale Tagung der Deutschlehrer:innen statt.

Egal, wo und warum Ihr Deutsch lernt oder lehrt: Produziert Euren Kurzfilm zum Tagungsmotto „*Vielfalt wagen – mit Deutsch*“ und schickt ihn uns. Was bedeutet Vielfalt für Euch? Welche Rolle spielt Deutsch und Sprache dabei, und was bedeutet es für Euch, Deutsch zu wagen?

Der Film soll **maximal** 2:25 Minuten lang sein.

Fiktional oder nicht fiktional, real oder animiert, kurz soll er sein!

Auch das Genre ist Eure Entscheidung. Wichtig ist: Der Film soll ein eigener künstlerischer Beitrag von euch sein- in Film und Ton.

## Teilnehmende

- Teilnahmeberechtigt sind alle Deutsch-Lernenden und -Lehrenden weltweit, unabhängig vom Kontext, in dem Deutsch gelernt beziehungsweise gelehrt wird.
- Ziel des Kurzfilmwettbewerbs: Menschen zusammenzubringen! Produziert den Kurzfilm in Teamarbeit.

## Preise

Die IDT-Jury prämiert die besten Beiträge und erstellt eine Shortlist von 18 Filmen.

Die drei Hauptpreise sind mit bis zu 500,00 € dotiert. Während der IDT 2025 wählen die ca. 2.500 Beteiligten aus der Shortlist die Gewinner:innen des Publikumspreises aus.

Darüber hinaus sorgen Förder:innen des Kurzfilmwettbewerbs der IDT 2025 für spannende Preise: Eine Teilnahme lohnt sich also!

## Technische Eckdaten

- Der Film hat (samt Vor- und Abspann) eine maximale Länge von 2:25 Minuten
- Der Film soll Bild- und Ton aufweisen.
- Alle Filmgenres sind möglich.
- Dort, wo es Euch wichtig ist, dass Jury und Publikum nicht-deutschsprachige Sequenzen Eures Kurzfilms verstehen, bitten wir um deutschsprachige Untertitel.
- Der Film ist eine Datei in einem der gängigen Video-Formate: (.mov, .avi, .mp4, .av1, .wmv).
- Die Maximalgröße des eingereichten Films beträgt 500 MB. Die Shortlist-Fassung kann umfangreicher sein.

## Einreichprozedere

- Einsendestart ist der 1. Oktober 2024, 9:00 Uhr (MESZ).
- Einsendeschluss ist der 1. März 2025, 18:00 Uhr (MESZ 20:00).
- Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.
- Pro Team darf ein Film eingereicht werden.
- Die Einreichung ist ausschließlich über den Einreichlink auf <https://idt-2025.de/programm/kurzfilmwettbewerb/> möglich.
- Jedes Team benennt eine verantwortliche Person, die die Einreichung durchführt und für Nachfragen zur Verfügung steht. Diese Person muss volljährig, geschäftsfähig und rechtsfähig sein.
- Sollten die Einreichenden nicht volljährig sein (nach deutschem Recht ab dem 18. Lebensjahr), muss auch die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- Mit dem Film muss auch ein Foto des Filmteams in einem gängigen Bild-Format (PNG, JPG, TIFF, BMP; maximale Dateigröße 10 MB), welches im Zuge des Einreichens hochgeladen werden soll.
- Die IDT-Jury behält sich vor, Filme, die dem Aufruf nicht entsprechen oder den Grundsätzen des IDV zuwiderlaufen, vom Wettbewerb auszuschließen.

## Preisvergabe

- Bis zum 2. Juni 2025, 18:00 (MESZ) kontaktiert die IDT-Jury die Filmteams über Ihre Aufnahme auf die Shortlist.
- Die IDT-Jury veröffentlicht die Shortlist am 6. Juni 2025, 10:00 (MESZ) auf der IDT-Website.
- Bis 13. Juni 2025 18:00 (MESZ) reichen die Nominierten der Shortlist eine Vorführcopie des Films ein. Hier gilt die Maximalgröße von 500MB nicht (detaillierten Informationen ab dem 2. Juni 2025, 18:00 (MESZ)).
- Die Preisverleihung erfolgt während der IDT 2025 unabhängig von der Anwesenheit des Filmteams.
- Die Preise gehen an das gesamte Filmteam.

## Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

- Die personenbezogenen Daten der Einreichenden werden ausschließlich zur Abwicklung des Wettbewerbs und dessen Präsentation in der Öffentlichkeit verwendet. Sie werden vertraulich behandelt, sind für Dritte nicht einsehbar und werden nicht weitergegeben.

- Teilnehmende Beiträge sowie die Daten der Teilnehmenden werden in der Regel sechs Monate nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht. Bitte beachten Sie, dass einmal im Internet veröffentlichte Beiträge oft nicht mehr gelöscht werden können. Steuerrechtlich relevante Daten müssen aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zehn Jahre gespeichert werden (§ 147 AO).
- Die Einreichenden garantieren, dass bei der Darstellung von Personen keine Datenschutz- oder sonstigen Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Insbesondere wird durch die Veröffentlichung der Beiträge nicht das Recht am eigenen Bild im Sinne des § 78 UrhG verletzt. Falls im Film eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen darüber entsprechend informiert werden (Art 13 DSGVO) und damit einverstanden sein, dass der Film an die IDT weitergegeben und durch diese auf unten genannte Weise verarbeitet und veröffentlicht wird.
- Die Einreichenden werden die IDT unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen widerrufen und die Löschung der persönlichen Daten beantragt wird. Die IDT und die Einreichenden verpflichten sich, alle nötigen Maßnahmen zu setzen, die Teilnahme am Wettbewerb trotz Widerrufs nach Kräften zu ermöglichen.
- Sollten die Rechte Dritter nicht gewahrt werden, wird sich das Tagungskomitee an den Einreichenden schad- und klaglos halten.
- Die eingereichten Werke dürfen nicht gegen die geltende europäische Gesetzgebung und ethische Standards verstoßen.

## Geistiges Eigentum

- Die Einreichenden garantieren, dass sie alle Rechte am Film besitzen. Es dürfen **keine fremden Ton-, Text- oder Bildmaterial**, etc. verwendet werden, ohne die Rechte dafür nachweislich erworben zu haben. Empfohlen werden Creative-Commons-Lizenzen. Für den Bereich Musik findet sich zum Beispiel unter <https://kreativfilm.tv/quellengemafreie-musik-kostenlos/> eine Vielzahl an hilfreichen Tipps. Ähnliches gilt für nicht eigenständig produzierte Geräusche, Bilder, Texte, etc., die im Film vorkommen.
- Die Teilnehmer:innen räumen der Tagungsleitung die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte (Werknutzungsbewilligung im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG) einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Kurzfilmen, Bildern und Texten für den Wettbewerb und die Nachberichterstattung darüber ein.
- Davon sind folgende Rechte umfasst:
  - das Recht**, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial in jedem, wenn auch stets bestmöglichen technischen Format öffentlich aufzuführen,
  - das Recht**, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial im Internet auf Websites und Social-Media-Kanälen der IDT 2025 (Youtube) der Öffentlichkeit in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen,

**das Recht**, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial zu vervielfältigen und nicht-kommerziell zu verbreiten,  
das Recht, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial zu Promotionszwecken, die den Wettbewerb betreffen, in Ausschnitten zu zeigen,  
das Recht, das eingereichte Film-, Bild- bzw. Textmaterial in Ausschnitten zu verwenden, mit anderen Bildern, Texten oder Grafiken zu kombinieren.

- Diese Rechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.
- Die Einreichenden verpflichten sich im Falle einer Shortlist-Nominierung zur Aufnahme einer von der Tagungsleitung zur Verfügung gestellten Logotafel in den Abspann des Films, die auf die Internationale Tagung der Deutschlehrer:innen in Lübeck 2025 bzw. die Förder:innen des Wettbewerbs hinweist.
- Die Logotafel ist in Folge integraler Bestandteil des Films und auch bei zukünftigen Nutzungen und Verwertungen des Films beizubehalten.
- Sollten die Rechte Dritter nicht gewahrt werden, wird sich die Tagungsleitung an den Einreichenden schad- und klaglos halten.

### **Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs**

- Die Tagungsleitung behält sich vor, den Kurzfilmwettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen und zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Tagungsleitung insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurzfilmwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

### **Haftung**

- Die Tagungsleitung übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Kurzfilmen.
- Die Haftung des Verantwortlichen für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist jedenfalls beschränkt auf den Betrag von EUR 2.500,00.

### **Rechtswahl und Gerichtsstand**

- Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und Verweisungsnormen. Im Streitfall wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Lübeck vereinbart.

### **Offene Fragen?**

Bei Fragen zum Wettbewerb bitten wir um Kontaktaufnahme unter [info@idt-2025.de](mailto:info@idt-2025.de).

### **Veranstalter der IDT 2025 und Verantwortlicher für den Kurzfilmwettbewerb**

Deutsche Auslandsgesellschaft e. V.

Koberg 2, 23552 Lübeck